

In der Krim hat sich kein Ereigniß von Bedeutung zugetragen. Man erwartet aber ein Vorgehen der Türken von Supatoria aus, wobei es zum Zusammenstoß mit den Russen kommen muß.

Provinzielles.

Görlitz, den 13. Januar. Heute fanden, unter dem Vorsitz des Ministerial-Kommissarius, Herrn Regierungsrath v. Rostiz, die Verhandlungen wegen Aufbringung der Actienzeichnung zur Görlitz-Waldenburger Eisenbahn statt. Unter den sich betheiligenden Finanzmännern befanden sich Herr Banquier v. Magnus, Herr Kommerzienrath Kramsta und Hr. Banquier Schlefinger. Des Himmels Segen möge auf diesem Werke ruhen, damit dem armen Gebirge endlich in etwas geholfen werde. (Schl. Ztg.)

Oeffentl. Gerichtsverhandlungen.

Kriminal-Sitzung vom 18. Januar.

1) Der Häusler Johann Gottlieb Rübsum aus Nieder-Linda, 43 Jahr alt und wegen Diebstahls schon 2 Mal, im Jahre 1849 und 1853 hier bestraft, sowie der Häusler Joh. Leberecht Junge von dort, 32 Jahr alt und im Jahre 1847 wegen Diebstahls bereits schon bestraft, waren angeklagt, am späten Abende des 14. April v. J. es versucht zu haben, aus dem zwischen Heidersdorf und Bellmannsdorf gelegenen Fischteiche des Bauers May zu Ober-Heidersdorf Fische zu entwenden. Die Angeklagten wurden für schuldig befunden und wegen versuchten Diebstahls an Fischen aus einem Teiche, und zwar der 1c. Rübsum zu 2½ Jahr Zuchthaus und 3 Jahr Stellung unter Polizei-Aufsicht, der 2c. Junge dagegen zu 6 Monat Gefängniß, 1 Jahr Entziehung der Ehrenrechte und 1 Jahr Stellung unter polizeiliche Aufsicht verurtheilt.

2) Der Einwohner Joh. Traug. Schüh aus Messersdorf, 53 Jahr alt, bereits einmal im Jahre 1852 wegen Diebstahls schon bestraft; ferner der Schäferknecht Wilh. Horn von dort, 24 Jahr alt, und der Schäferknecht Ferdinand Schröter von dort, 24 Jahr alt, Letztere Beiden noch nicht bestraft, waren angeklagt, und zwar Ersterer am 19. u. 20. October vor. J. aus einer Messersdorfer Dominal-Scheune, woselbst er in jenen Tagen als Drescher gegen Lohn arbeitete, jedesmal 8 Berliner Mezen

Gerste entwendet zu haben; Letztere Beiden dagegen die qu. Gerste, von der sie wußten, daß sie Schüh gestohlen hatte, demselben für einen niedrigen Preis abgekauft, sich also dadurch der Hehlerei schuldig gemacht zu haben. Die Angeklagten waren der That geständig und es wurde der 2c. Schüh zu 3 Monat, Horn und Schröter aber jeder zu 1 Monat Gefängniß und sämmtlich zu Entziehung der Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt.

3) Die beiden Einwohner-Söhne Karl August und Ernst Wilhelm Hofrichter aus Ober-Lichtenau, 11 und resp. 9 Jahr alt, noch nicht bestraft, waren angeklagt und geständig, und zwar Ersterer:

a) am Abende des 20. Juli v. J. der Häuslerfrau Dreßler zu Ober-Lichtenau eine Quantität Kartoffeln,

b) um dieselbe Zeit der Wittwe Weinert aus deren verschlossenen Stube im Gemeindehause, in die er sich dadurch Eingang verschaffte, daß er das Schloß mit einem Nagel öffnete, ein Brodt, Letzterer dagegen:

a) derselben 2c. Weinert aus ihrer verschlossenen Stube, mittelst Einsteigens durch ein Fenster, ein Brodt,

b) der Wittwe Förster aus der verschlossenen Stube, die er mit einem Nagel geöffnet hatte, einen Topf Kartoffeln

entwendet zu haben. Der Gerichtshof verurtheilte die Angeklagten wegen schweren und einfachen Diebstahls und zwar den Karl August Hofrichter zu 1 Monat, den Ernst Wilhelm Hofrichter aber zu 14 Tagen Gefängniß in einem abgesonderten Raume.

4) Die verehel. Inlieger Schulz, Juliane Beate geb. Kuhnt aus Mittel-Heidersdorf, welche 28 Jahr alt und noch nicht bestraft ist, war angeklagt und gestand ein, von einer Werste, die ihr der Factor Zentsch im Monat August v. J. zum Verarbeiten übergeben hatte, 8½ Pfd. Schußgarn verkauft und den Erlös in eigenen Nutzen verwendet, also unterschlagen zu haben. Der Gerichtshof verurtheilte die Angeklagte dieserhalb zu 1 Woche Gefängniß.

5) Der Weber Karl Gustav Peier aus Carlsdorf, 21 Jahr alt und noch nicht bestraft, war angeklagt und überführt, am 18. Novbr. v. J. dem Dienstjungen Joh. Gottfried Schmidt, mit welchem er zusammen auf dem Hofe zu Mittel-Graslachshaus diente,